

Sie lieben Hamburg?

Und Sie möchten dafür sorgen, dass die Gebäude und Orte, die Ihnen heute am Herzen liegen, auch in 20 oder 50 Jahren noch erlebbar sind?

Ein Vermächtnis an den Denkmalverein ermöglicht, dass wir uns langfristig und effektiv für Hamburgs baukulturelle Geschichte und Vielfalt engagieren können, so wie der Verein es bereits seit vier Jahrzehnten macht. Mit Ihrem Vermächtnis können Sie dabei helfen, dass wir diese Arbeit in Ihrem Sinne fortführen – kompetent, engagiert und dauerhaft.

Gerne besprechen wir mit Ihnen die Möglichkeiten, den Denkmalschutz in Hamburg nachhaltig zu unterstützen, und freuen uns über Ihre Nachricht, per Telefon oder schriftlich.

Was  
bleiben  
soll

## Was kann Ihr Vermächtnis konkret bewirken?

Ein Großteil unserer Aktivitäten ist nur möglich mit hauptamtlicher Unterstützung – also Menschen, die sich kontinuierlich und professionell für den Denkmalschutz einsetzen, sei es mit Pressearbeit, politischer Arbeit oder der Organisation von Veranstaltungen. Jedes Vermächtnis hilft dem Verein daher dabei, seine personellen Ressourcen auszubauen und sich noch stärker für den Denkmalschutz zu engagieren.

Neben der Erfüllung dieser regelmäßigen Aufgaben können wir mit Zuwendungen aber auch vom Verfall bedrohte Objekte retten. Ein erfolgreiches Beispiel hierfür ist die Restaurierung der Grabstätte Kölln auf dem Friedhof der Ottenser Christianskirche durch den Denkmalverein. 2018 war die Zaunanlage noch verschmutzt, verrostet und von Bewuchs befallen. Mithilfe von zwei erfahrenen Metallrestauratorinnen wurde sie fachgerecht gereinigt, vernietet, neu beschichtet und stabilisiert, so dass sie nun für mindestens die nächsten 100 Jahre gesichert ist.

## Hat Ihr Vermächtnis steuerliche Vorteile?

Bei einem Vermächtnis an den Denkmalverein entfällt die Erbschaftsteuer, so dass Ihr Geld ohne Abzüge dem Zweck des Vereins zugutekommt. Vermächtnisse an gemeinnützige Organisationen wie den Denkmalverein sind nach §13 Absatz 1 Nr. 16 Buchst. b) des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes (ErbStG) von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit.

Vermächtnisse werden im Testament festgelegt. Neben Geld können auch Immobilien, Wertpapiere oder andere Gegenstände vermacht werden. Dabei tauchen in der Regel zahlreiche formale, aber auch individuelle Fragen auf.

Gerne steht Ihnen unser Vorstandsmitglied Rechtsanwalt Jan Mittelstein mit einer kostenlosen rechtlichen Beratung zur Verfügung!



### Kontakt:

Jan Mittelstein LL.M.  
MW Mittelstein Legal  
PartG mbB  
T 040 23 72 444-0  
mittelstein@  
denkmalverein.de

Der Denkmalverein nimmt Vermächtnisse entgegen,  
die seine Arbeit für den Denkmalschutz in Hamburg  
nachhaltig unterstützen.

Wir informieren Sie gerne persönlich!

T 040 351066-600  
info@denkmalverein.de  
www.denkmalverein.de

Spendenkonto:

Denkmalverein Hamburg e.V.  
IBAN DE12 2008 0000 0918 0801 00  
BIC DRESDEFF200